

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 6. März 2023 18:48
An: bgm-buero@steyr.gv.at
Betreff: Re: Spaziergänge in Steyr

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Gelbe Kategorie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus aktuellem Anlass, ich hatte gestern wieder einmal die „Freude“ wegen der Spaziergänger einen Umweg nehmen zu müssen, muss ich Ihnen folgende Frage stellen:
Ich kenne natürlich Ihre Haltung dazu aber leider ist keine Änderung in Sicht und die Betroffenen haben auch nichts davon dass der gesamte Stadtrat keine Begeisterung dafür hat und Sie und auch [REDACTED] in Brandreden Ihre Meinung über dieses unwürdige Treiben medial kundtun.
Viele Freunde und Bekannte haben schon versucht über verschiedene Kanäle Ihren Frust abzuladen mit der Aufforderung doch endlich etwas zu unternehmen.
Das Magistrat Steyr hat eine gut ausgestattete Rechtsabteilung die doch in der Lage sein sollte entsprechende Massnahmen vorzuschlagen und Rechtsmittel einzulegen.
Es ist zu einfach zu sagen wir tun Alles aber uns sind rechtlich die Hände gebunden.
Der Frühling ist im Anflug und bei wärmeren Temperaturen werden auch die Teilnehmer wieder mehr werden und damit auch die Störungen aller Art.
Es kann Doch nicht sein dass die Politik sich von der Polizei an der Nase herumführen lässt wohl wissend dass es dort sehr viele Freunde von einem der Teilnehmer [REDACTED] gibt. Aber gerade deshalb ist das Gebot der Stunde für die schweigende Mehrheit endlich etwas zu tun.

Jeder Rechtsanwalt versucht bei einem noch so aussichtslosen Fall sein Bestes, beim Magistrat Steyr ist davon nichts zu hören oder zu sehen.


In diesem Zusammenhang möchte ich auf das österreichische Flaggengesetz hinweisen. Dort ist eindeutig festgelegt dass das Staatswappen nur von hohen Politikern aber nicht von jeden Bürger getragen werden darf. Sehen Sie sich die Teilnehmer genauer an, Sie werden feststellen dass dieses Gesetz regelmässig gebrochen wird.
Die Strafen für dieses Vergehen sind durchaus schmerzhaft für den einzelnen Teilnehmern.
Dies ist nur ein Punkt und ich gehe davon aus dass ein findiger Rechtsgelehrter der sich nicht ständig hinter der gleichen Aussage versteckt durchaus verschiedene Vergehen finden könnte und man muss auch den Mut aufbringen den Verantwortlichen Zeichen zu setzen und vielleicht einmal ein Verbot auszusprechen oder den Weg entsprechend vorzugeben, auch das wäre schon ein gewaltiger Schritt.

Der zweifelhafte Ruhm von Steyr, als Basis des Rechtsradikalismus, geht schon weit über die Landesgrenzen hinaus und dafür muss man sich wirklich schämen, ich denke Ihnen geht es genau so.

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Am 09.02.2022 um 12:50 schrieb bgm-buero@steyr.gv.at:

Sehr geehrt 

Im Auftrag von Hrn. Bürgermeister Ing. Markus Vogl darf ich Ihnen mitteilen: Vorab möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Anfrage bedanken. Ich kann den von Ihnen formulierten Unmut sehr gut nachvollziehen. Seit Wochen bemühe ich mich die Anliegen jener, die sich durch die Spaziergänge bzw. Versammlungen gestört bzw. verunsichert fühlen, öffentlich zu machen und für Veränderung zu sorgen. Seit Anfang Dezember halte ich im wöchentlich tagenden Corona-Krisenstab der Stadt Steyr, an dem auch der Stadtpolizeikommandant teilnimmt, fest wie unzumutbar die aktuelle Situation für die Mehrheit der Steyrer Bevölkerung ist. Von den Juristinnen und Juristen bekomme ich folgende Aussage zur aktuellen Situation:

Bei der Abhaltung einer Kundgebung, Demonstration, Manifestation etc. handelt es sich – rechtlich – nicht um eine Veranstaltung, sondern um eine Versammlung iSd. Versammlungsgesetzes 1953, BGBl. 98/1953 (WV) in der geltenden Fassung. Solche Versammlungen sind in einer Demokratie (grund-) rechtlich besonders geschützt, um etwa auch Interessengemeinschaften, welche politisch nicht oder wenig repräsentiert sind, die Ausübung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung oder auf Versammlungsfreiheit gewähren zu können. Diese Grundrechte sind insbesondere auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen und stehen in der österreichischen Rechtsordnung auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Insbesondere aus diesen Gründen sind Versammlungen grundsätzlich auch gar nicht genehmigungsfähig, sondern können nur unter ganz engen gesetzlichen Kriterien untersagt bzw. allenfalls auch vor Ort aufgelöst werden. Ein solcher Grund wäre etwa, sofern sich in der Versammlung gravierende strafrechtliche Vorfälle (etwa Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, „Randale“ uäm.) ereignen würden.

Zudem kommt der Stadt Steyr als Gebietskörperschaft und Behörde dbzgl. keinerlei gesetzliche Zuständigkeit zu; eine allfällige Untersagung oder Auflösung fällt in die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion Oberösterreich.

Aufgrund der unbefriedigenden rechtlichen Situation habe ich gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Linz, Klaus Luger, eine Pressekonferenz zum Thema „Gesetzesänderung gegen willkürlichen Missbrauch der Versammlungsfreiheit unbedingt erforderlich“ abgehalten. Öffentliche Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung müssen für die Verantwortungsträger unbedingt rechtlich gestärkt werden. Ohne rechtliche Grundalge zu handeln halte ich nicht für mutig im Sinne von „trauen sie sich etwas“. Im Gegenteil, ich würde damit das Verhalten jener verstärken, die sich gerade eben nicht an den Rechtsstaat halten und so die Grundpfeiler der Demokratie sabotieren.

Freundliche Grüßen



[REDACTED]

http://secure-web.cisco.com/1KuuabrJ8k_HHA7D-U1YRbCdImC0iPIOHxDX3Nm7exbYrw3jKcrjroV5PfcPZ25xpjTViiYi1wBPKycZXTISFScH6aY0laSoC_ZaxSEINMMWi5LNxkKNufSBYJydMOzEljElqOjHytn3Sf6vBjMnpEitTmGBqWF-FD-rRCBwmW_vz4L8nzcJtw7m6l3CDFYABuULsnhEtRr4188QwlqdlTaZZD6JPIdrxmm87fPCcYIAqpJXfGj0CI5KBKukQ-9HPuc6ftRT9wVw-uZQD1VAq7h97UUWupKf7aE9cJA1notcj9O0thQ3DVgqHnlyXnwy/http%3A%2F%2Fwww.steyr.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://secure-web.cisco.com/114Uqdc35uekyz7nB7LPb8DBT-vnyOyEiKU7A0BXiE41DlhCvapcukkgqrCvWoseyJsipj01ArCZYVeS79YqNV2bTclWnOJkqXglRPzeQciYSeDr3aqi4chJpP3jQTD_Bmf6he7TCTlBmxmtMRRu3CYjFaMtCidealRptZOz0Yt4i3EYusCSi1yY6_BCD8OGUw-mJMcSLikYoTvNwc5fZNgJgVLKn58ceXVif72hoKzmm9-Z287g6XQ2MBr8FaUWPBbQCIJKal3gyF3LLFFchQssie4dalXmjquGL1TMssPnnl3RBbypnQlxtZxlQ1RB/https%3A%2F%2Fwww.steyr.gv.at%2Fdatenschutz

UID ATU39244108 | Aufsichtsbehörde pA Amt der Oö. Landesregierung | 4021 Linz, Landhausplatz 1

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 4. Februar 2022 14:18

An: bgm-buero@steyr.gv.at

Betreff: Spaziergänge in Steyr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie auch Sie, zu lesen in den OÖNachrichten, bin auch ich und meine Familie und Freunde extrem angewidert von dieser Gruppe einer Minderheit die Woche für Woche in einer rücksichtslosen Art und Weise auf Ihre vermeintlichen Bürgerrechte pocht.

Bei allem Verständnis für Demonstrationsfreiheit ist diese Art und Weise für jeden mündigen und rechtschaffenen Bürger von Österreich inakzeptabel.

Man stelle sich nur vor was passieren würde wenn die schweigende Mehrheit in gleicher Weise agieren würde, nicht auszudenken würde das einem Bürgerkrieg gleichkommen, also ist die Mehrheit sehr, sehr still und hofft dass der Rechtsstaat Österreich das Problem in Angriff nimmt und zeitnah löst.

Mit den Aussagen der Polizei dass man keine rechtlichen Möglichkeiten habe einzuschreiten, kann ein rechtschaffener Bürger wohl gar nichts anfangen denn wenn er, der Bürger, in solcher Weise auftreten würde dann schreitet unmittelbar das Gesetz ein entweder in Form einer Anzeige, einer Verwaltungsstrafe, etc.

Wenn der normale Bürger als Einzelperson ein derartiges Verhalten zeigen würde wie lautstarkes anhaltendes Trommeln, durchs Megafon brüllen, Hupen, etc. oder die Störung des Straßenverkehrs durch Blockieren von Kreuzungen, Kreisverkehren, ganzen Straßenzügen unter Verwendung von Kleinkindern und Kinderwagen etc. dann wird entweder von Nachbarn oder anderen Verkehrsteilnehmern Anzeige erstattet und die Polizei schreitet sehr wohl und sehr vehement. Es muss doch in unserer Judikatur Mittel und Wege geben diesem Treiben Einhalt zu gebieten in dem sich findige Rechtsanwälte zusammen tun und die schweigende Minderheit vertreten. Was ist mit Lärmbelästigung, Ruhestörung, Erregung öffentlichen Ärgernisses Behinderung des Verkehrs usw. und ich bin mir sicher es gibt noch weitere Delikte.

Und es kann doch nicht sein dass angemeldete Demonstrationen ebenfalls Straßenzüge blockieren und die Bürger zwingen stundenlange im Stau zu stehen. Ich bin auch hier sicher dass es Mittel und Wege gibt eine Route vorzugeben an die sich der Demozug zu halten hat.

Sich immer auf die Verfassung zu berufen kann die Mehrheit schon nicht mehr hören ich komme eher zum Schluss dass man einfach zu feige ist und sich lieber hinter dem Gesetz versteckt als etwas unpopuläres gegen die Minderheit zu unternehmen.

Herr Bürgermeister trauen Sie sich und ich bin mir sicher die Steyrer Bevölkerung wird es ahnen danken und vielleicht setzt man Ihnen sogar ein Denkmal neben Josef Werndl.

Ich freue mich auch Ihre ehrliche Antwort

mit freundlichen Grüßen

